



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Mittwoch, dem 29. November 2017

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:08 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Ehart Robert, GV Raffl Martin und die Gemeinderäte Flür Günter, Krajic Cornelia, Schatz Claudia, Thurner Thomas, Praxmarer Johann und Jöstl Harald

DI MARK Andreas zu TOP 1

Entschuldigung: GR Krismer Arthur

Schriftführer: Gstrein Birgit

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** 4. Arbeitssitzung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2017.
- Punkt 3:** VAZ – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe folgender Gewerke:
- a) Vorplatzüberdachung
 - b) Tischlerarbeiten - Innenausbau
- Punkt 4:** Informationen:
- a) Bestuhlung und Tische – VAZ
 - b) Begehung Karröster Landesstraße vom Montag, 27.11.2017
 - c) Bürgerbeteiligungsmodell - Photovoltaikanlage
- Punkt 5:** Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Punkt 1: 4. Arbeitssitzung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Da Raumplaner DI Mark Andreas heute noch einiges zu erledigen hat, wird der Tagesordnungspunkt mit Genehmigung des Gemeinderates vorgezogen.

Der Bürgermeister berichtet über den heutigen Termin beim Amt der Tiroler Landesregierung - Abteilung Raumordnung - betreffend einiger offenen Fragen zum örtlichen Raumordnungskonzept:

1) Neuner Bruno – Einheitswidmung auf Gp 427

Gemäß Stempel W05 welcher über das Umlegungsgebiet „Broatle“ liegt, sollte ein fünf Meter, mindestens aber ein vier Meter breiter Zufahrtsweg zu den hinteren Grundstücken sichergestellt sein. Ob der mögliche Zufahrtsweg zwischen GP 427 und GP 425/1 bzw. 425/2 oder im Bereich der GP 427 und 436/1 errichtet werden soll, wird seitens des Landes nicht vorgeschrieben.

Sollte Neuner Bruno seine schriftliche Zustimmung zur Errichtung dieses Zufahrtsweges für das mögliche Baulandumlegungsgebiet „Broatle“ geben, mit der Auflage, dass dieser Weg bei einer Umwidmung jederzeit in das Öffentliche Gute übergeführt werden kann, wäre seine Auflage erfüllt. Eine Einheitswidmung seines Grundstückes 427 würde sodann den geforderten Bestimmungen des Stempels W05 nicht widersprechen, könnte somit eingeleitet werden.

Bezüglich Erschließung des im Stempel W05 ausgewiesenen Entwicklungsbereiches müssen alle betroffenen Grundeigentümer entsprechend ihrer Grundstücksgröße Verkehrsflächen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Ein eventuell anfallender Flächenausgleich kann im Zuge der Grundstücksneuordnung erfolgen.

Da nur diese Lösung zur Einheitswidmung führt, wird der Vorsitzende mit Neuner Bruno diesbezüglich ein Gespräch führen.

2) Wüster Heinrich/Brigitte

Frau Wüster Brigitte hat telefonisch den Wunsch geäußert, dass die GP 778/1 und 778/3 – 778/8 wiederum in Wohngebiet gewidmet werden sollten.

Die Erschließung und Bebauung der Grundstücke in der bestehenden Form widerspricht den im Raumordnungskonzept unter dem Stempel W04 angeführten Anforderungen. Der Vorschlag bezüglich einer Überführung des Erschließungsweges in das Öffentliche Gut zwecks Erschließung der Restflächen des Baulandumwidmungsgebietes „Windegg“ findet keine Zustimmung, da dadurch keine Gesamterschließung des Entwicklungsbereiches gegeben wäre.

Es bestünde jedoch eventuell die Möglichkeit, durch einen Grundtausch mit der GP 780 in Verbindung mit einer südseitigen Wegerschließung und einer Überführung diese Wegfläche in das Öffentliche Gut im Falle einer Baulandumlegung, eine Widmungsänderung zu erreichen. Bezüglich Erschließung des im Stempel W04 ausgewiesenen Entwicklungsbereiches müssen alle betroffenen Grundeigentümer entsprechend ihrer Grundstücksgröße Verkehrsflächen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Ein eventuell anfallender Flächenausgleich kann im Zuge einer Grundstücksneuordnung erfolgen.

Der Bürgermeister wird mit Wüster Brigitte Kontakt aufnehmen und ihr das Ergebnis der Besprechung mitteilen, sodann könnte Wüster Brigitte weitere Schritte unternehmen. Von ihrer Seite müsste jedoch vorerst ein schriftlicher Antrag eingebracht werden, welcher sodann an das Land zur Bearbeitung weitergeleitet werden müsste.

Bei entsprechendem Wunsch könnte auch nochmals eine Besprechung mit den Grundeigentümern im Umlegungsgebiet „Windegg“ erfolgen.

3) Raffl Gerhard

Nach Rücksprache mit Herrn Kuen, Ansprechpartner der TINETZ AG für Leitungsführungen, der sich den Sachverhalt vor Ort vor Augen führte, scheint eine Bebauung der Grundsparzelle durchaus problematisch, da sie sich im Bereich einer 25kV-Freileitung befindet. Seitens der TINETZ AG müssen entsprechende Sicherheitsabstände eingehalten werden, was eine Bebauung nur bedingt ermöglicht.

Genauen Aufschluss darüber kann jedoch nur eine Profilaufnahme geben, die vom Grundeigentümer kostenlos bei der TINETZ AG beantragt werden kann.

Das Problem des Kanals könnte mittels Hebeanlage gelöst werden Voraussetzung für eine Umwidmung stellt auch der Bedarf dar.

4) Köll Josef

Bei der Arbeitssitzung vom 08.11.2017 wurde bereits der Widmungsantrag von Köll Josef behandelt. Aus der Durchsicht der Unterlagen und Rücksprache mit Köll Josef und Trenkwald Leopold geht hervor, dass für die Zufahrt zur GP 270 lediglich ein Ernterecht existiert. Da für eine Widmung eine rechtsgültige Zufahrt vonnöten ist, müsste diese zuerst mit den Grundeigentümern der Weganlage ausverhandelt und sichergestellt werden.

Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass erst nach Sicherstellung der Zufahrt zu GP 270 über eine Umwidmung gesprochen/befunden werden kann.

5) Hinterer RAUTH – Gewerbegebiet:

Immer wieder werden Anfragen, auch von ortsansässigen Firmen an die Gemeinde bezüglich Erwerb eines Gewerbegrundes gestellt.

Im Gespräch mit der zuständigen Behörde des Landes wurde diese Thematik angesprochen, und von Seiten des Bürgermeisters vehement darauf beharrt, dass es doch möglich sein muss, zumindest einen Teil der hinteren Rauth als Gewerbegebiet widmen zu können.

Mark Andreas erklärt, dass das bestehende Raumordnungskonzept in diesem Bereich bereits einen SE Stempel (in diesem Fall langfristige gewerbliche Siedlungsentwicklung) aufweist. Wenn Bedarf und öffentliches Interesse gegeben sowie die notwendigen Flächen dafür sichergestellt werden können, müsste auch eine Widmung bzw. Änderung des Raumordnungskonzeptes möglich sein, zumal bereits ein Betrieb (ehemalige Säge) in diesem Bereich besteht.

In einem nachfolgenden Mail weist Mag. Gert Waizer (Abt. Raumordnung Land) darauf hin, dass diese SE-Ausweisung lediglich als Vermerke von Raumplanern gesehen werden, woraus keinerlei garantiertes Recht abgeleitet werden könne. Folglich müsste eine ÖRK Änderung durchgeführt werden, was einer rechtlichen und fachlichen Prüfung unterliegen würde.

Dies bezieht sich auch auf die GP 880 (Köll Josef).

6) Sägewerk:

Gemäß Aussage von Mag. Waizer / ATR ist eine Umwidmung dieser Sonderfläche in ein uneingeschränktes Gewerbegebiet auf Grund der vorliegenden Beurteilungskriterien nicht möglich.

7) Recyclinghof:

Die ausgewiesene VD-Fläche (Verdachtsfläche) beim Recyclinghof rührt vom ehemaligen Müllplatz her und darf nicht abgeändert werden. Bei einer etwaigen Widmungsänderung ist die Einholung einer entsprechenden Stellungnahme zwingend notwendig.

8) Posch Sabine:

Aus Sicht der Raumordnung ist eine Widmungsänderung der GP 710/2 bzw. 710/3 möglich, wenn eine Lösung mit dem bestehenden Hangwasser gefunden werden kann, da eine Einleitung in den bestehenden Abwasserkanal gesetzlich verboten ist. Eine Lösung muss in Absprache mit dem Kulturbauamt gefunden werden. Da die Errichtung eines Bauwerks für die Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte wiederum der Landwirtschaft zugute kommt, wird den Zielen der landwirtschaftlichen Vorsorge- bzw. Freihalteflächen raumordnerisch auch nicht widersprochen.

9) Grombichl:

Die Flächenwidmung von Bauhof und Sportplatz werden beibehalten.

10) Königskapelle:

In diesem Bereich wird die Festlegung beibehalten, neu sind lediglich die Gefährdungszonen des Hochwasserschutzbereiches.

11) Sonderfläche Parkplatz Pitztal:

Die Widmung wurde übernommen und soll auch nicht geändert werden.

12) Flir Silvia - Romedibichl:

Von Flir Silvia wurde der Antrag um Widmungsänderung eingebracht, um auf der GP 957/5 eine Pferdebox für zwei Pferde mit einen Sattel- und Geräteschuppen errichten zu können. Pferdeboxen können nur errichtet werden, wenn eine aufrechte Landwirtschaft besteht. Diese Grundparzelle ist als landschaftliche Freihaltefläche belegt, welche für eine landwirtschaftliche Nutzung umgewidmet werden könnte, wenn es sich in einer aufrechten Landwirtschaft um eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit handelt. Dies muss nachgewiesen werden. Somit kann dem Antrag vorerst nicht stattgegeben werden.

13) Tupo / Romedihof / KFZ Rueland / Raftingplatz / Pohl Gerhard / Quellfassung:

Für diese Bereiche sind keine Anträge eingelangt und auch keine Änderungen notwendig.

14) Brennbichl:

Mark Andreas erklärt die aktuelle Hochwassergefahrenabgrenzung „PIGER“ und den bestehenden ROK-Stempel. Es stehen derzeit keine Änderungen an.

15) Gaschlein:

Die Voraussetzung der Baulandeignung für diesen Bereich ist die gesicherte Erschließung. Für diese Erschließung war früher geplant, den Kanal zu überplatten und den Erschließungsweg in das Öffentliche Gut zu übertragen, somit wäre die Gemeinde für die „Brückenerhaltung“ zuständig gewesen, was damals von der Gemeinde abgelehnt wurde.

Seitens der Pfeifer Vermietung GmbH bzw. der Barbara Pfeifer Privatstiftung werden keine Widmungsänderungen angestrebt. Die textliche Erläuterung für diesen Bereich, „eine neuerliche Widmung ist bei Sicherstellung der Verkehrserschließung, und bei Erfüllung der Auflagen des Naturschutzes möglich“ bleibt bei der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes bestehen.

Somit ist im Bereich „Gaschlein“ keine Änderung des Raumordnungskonzeptes notwendig.

16) Waldgebiet / Karröster Alm / Tschirgant:

Der gesamte Waldbereich ist als forstliche Freihaltefläche, der Bereich um die Karröster Alm als landschaftliche Freihaltefläche festgelegt. Landwirtschaftliche Sonderflächenwidmung sind in diesen Bereichen möglich.

Alle eingelangten Anträge für eine Widmungsänderung wurden somit vom Gemeinderat behandelt und die bestehenden Raumordnungsstempel vom Raumplaner erläutert.

Mark Andreas wird nun in weiterer Folge das Raumordnungskonzept ausarbeiten, die Pläne fertigstellen, die notwendigen Stellungnahmen einholen und den Umweltbericht neu verfassen. Voraussichtlich Ende Februar wird das Konzept zur Vollständigkeitsprüfung an das Land Tirol weitergeleitet werden, nach dessen

Prüfung kann sodann der Auflagebeschluss durch den Gemeinderat erfolgen, was gemäß DI Mark Andreas im April 2018 vorgesehen ist.

In der Zeit der Auflage wird die Präsentation des Raumordnungskonzeptes im Rahmen einer Gemeindeversammlung erfolgen.

✓ **Beschlussfassung:**

Da alle Anträge abgearbeitet wurden beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dass DI Mark Andreas mit der Ausarbeitung des Raumordnungskonzeptes beginnen kann.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2017.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2017 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 3: VAZ - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe folgender Gewerke:

a) Vorplatzüberdachung

Die Arbeiten der Firma Strabag für die Vorplatzgestaltung haben mittlerweile begonnen. Für die Dachkonstruktion wurden drei Angebote abgegeben.

- AT Thurner Bau € 99.215,67 netto
- HTB Imst Ges.m.b.H. € 111.210,26 netto
- Huter Johann & Söhne € 122.965,91 netto

Nach Prüfung der Angebote durch DKN Neurauder wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, die Vorplatzüberdachung dem Billigstbieter, der Firma AT Thurner Bau GmbH zum Preis von € 99.215,67 zzgl. 20 % Mehrwertsteuer und 3 % Skontonachlass zu übertragen. Ein Nachlass von 4 % wurde seitens der Firma AT Thurner Bau GmbH zugestanden.

Die Frage von GR Raffl Martin, ob die Dachdeckungsarbeiten im Preis enthalten sind, wird vom Vorsitzenden verneint und der Leistungsumfang vorgelesen. Inkludiert sind die Vordachkonstruktion, Riegelwände und Verkleidungen, Schalungen und Lattungen, Vordeckungen, Unterspannungen, Dämmungen, sonstige Dacheinbauten, Verglasungen und Oberflächenbehandlungen der Materialien sowie Holztüren für den Anbau.

Punkt 3: VAZ - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe folgender Gewerke:

b) Tischlerarbeiten - Innenausbau

Bei der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 wurde über die notwendigen Tischlerarbeiten zwar informiert, allerdings noch nicht vergeben. Für den Innenausbau der Kindergartengarderobe, das Konferenzzimmer und der Bar im Foyer wurden drei Angebote abgegeben. Ein weiteres Angebot der Firma Schweigl Hermann langte verspätet ein und war zudem unvollständig.

- Tischlerei Hafner € 33.799,11 netto – 3 % Skonto und 5 % Nachlass
- Tischlerei Sailer Alex € 39.580,00 netto
- Tischlerei Posch Rainer € 43.180,51 netto

Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung der Angebote durch DKN Neurauder **einstimmig**, den Innenausbau der Tischlerarbeiten an die Firma Hafner Tischlerei GmbH lt. Leistungsverzeichnis zum Preis von € 33.799,11 zzgl. 20 % MwSt. zu vergeben.

Punkt 4: Informationen:

a) Bestuhlung und Tische - VAZ

Am Montag, dem 27.11.2017 wurden vom Bauausschuss im Ausstellungsraum der Firma Klausner verschiedenen Stühle und Tische begutachtet. Das Angebot für 150 Stühle 40 Klapptischen und 8 Stehtischen liegt vor.

Seitens des Bürgermeisters wird noch ein weiteres Angebot eingeholt.

b) Begehung Karröster Landesstraße vom Montag, 27.11.2017

Der Bürgermeister berichtet über den Lokalausweis mit der Straßenmeisterei und der Telekom bezüglich Verlängerung der Leitplanken bei „Paules Bug“, da diese Bitte seitens der Bevölkerung vermehrt eingebracht wurde. Die Verlängerung wird in beide Richtungen erfolgen. Die Arbeiten werden eventuell noch im heurigen Jahr, spätestens im Frühjahr 2018 durchgeführt werden.

c) Bürgerbeteiligungsmodell - Photovoltaikanlage

Vom Vorsitzenden wird berichtet, dass es von Seiten der Bezirkshauptmannschaft keine Vorgaben für ein Bürgerbeteiligungsmodell gibt, das Modell muss allerdings zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden.

GR Flür Günter berichtet von seinem Gespräch mit der Sparkasse Imst, dass im Fall einer Abwicklung des Bürgerbeteiligungsmodells über eine Bank im Grunde nur Kontoführungsgebühren anfallen werden. Die Verzinsung könnte variabel oder mit einem Fixzinssatz erfolgen.

Da ein Sparbuchmodell die einfachere Methode mit weniger Aufwand für die Gemeinde darstellt spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, weitere Banken zu konsultieren und Informationen bezüglich der genauen Kosten bzw. über den Ablauf einzuholen.

Punkt 5: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vbgm. Schöpf Daniel erkundigt sich, ob für einen etwaig notwendigen Mittagstisch (Kindergarten und Volksschule) die passgerechten Tische und Stühle jetzt bestellt werden sollen oder nicht, was vom Vorsitzenden verneint wird.

Bgm. Krabacher Oswald berichtet, dass das Angebot von Baldo Fulvio über den Druck von 100 Stk. Geschenkbücher der 50 s'Dachle Ausgaben vorliegt. Die Kosten dafür belaufen sich zwischen € 3.000,-- und € 4.000,--. Der Gemeinderat soll sich bis zur nächsten Sitzung darüber Gedanken machen, an wem man dieses Konvolut verschenken könnte bzw. ob es auch als Option zu einem Jungbürgerbuch gesehen werden kann.

GV Ehart Robert stellt an den Gemeinderat die Frage, was man in weiterer Folge mit den Räumlichkeiten des bestehenden Kindergartens machen könnte. Der Vorsitzende merkt dazu an, dass es bereits mehrere Überlegungen hierzu gegeben habe, eine Entscheidung wurde jedoch noch nicht gefällt.

GR Praxmarer Johan stellt den Antrag, dass der Punkt Ehrungen bei einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Bgm. Krabacher Oswald berichtet, dass die Bundesbeschaffungs GmbH sich zwischenzeitlich gemeldet hat. Eine Besprechung bezüglich Ausschreibung des neuen Feuerwehrfahrzeuges soll es noch im heurigen Jahr geben.

Vbgm. Schöpf Daniel berichtet, dass im Zuge der Obleutesitzung angeregt wurde, am Vorplatz des VAZ eine Vorrichtung für die Fahnen, Maibaum, Zelterweiterung o.ä. zu berücksichtigen, was allgemeine Zustimmung findet.

GV Raffl Martin merkt an, ob Essen auf Rädern, das von den Vereinen das ganze Jahr über nicht belegt werden konnte, nicht mit Freiwilligen zu überbrücken sei.

Bgm. Krabacher Oswald lädt den Gemeinderat zur Weihnachtsfeier am Samstag, den 16. Dezember 2017 im GH Trenkwalder ein. Eine schriftliche Einladung wird noch folgen.

GR Schatz Claudia berichtet über die letzte Vorstandssitzung des Sozial- und Gesundheitssprengel, der durch das neue Programm „Mocca“ in einen finanziellen Engpass geraten ist. Der fehlende Betrag sollte von den Gemeinden getragen werden.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:08 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 13.12.2017
Abgenommen am: 28.12.2017